

Entwurf

Antrag

an das 96. Landeschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Änderungsantrag zu 95A41: Feste Einstellungsschlüssel für einen besseren „Lebensraum Schule“**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 6:

~~Es wird ein~~ das für Bildung zuständige Ministerium sowie die kommunalen Schulträger werden aufgefordert, durch eine gemeinsame Finanzierungsoffensive sicherzustellen, dass ein neuer Punkt 7.14 in das GSP mit folgendem Wortlaut eingefügt wird:

“Mehr Schulsozialarbeiter*innen und ~~Schulpsycholog*innen~~ Schulpsycholog*innen”

Wir fordern, dass die Schlüssel zur Einstellung von Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen auf mindestens 1:150 und 1:1000 Schüler*innen gesetzt werden.

Hierbei ist an berufsbildenden Schulen die absolute Kopfzahl aller angemeldeten Schüler*innen (inklusive der Teilzeit-Bildungsgänge im dualen System) als verbindliche Berechnungsgrundlage heranzuziehen, um dem spezifischen sozialpädagogischen Bedarf in der beruflichen Bildung gerecht zu werden.“

Begründung

Sicherung der politischen Adressierung. Da die Schulpsychologie in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt, die Schulsozialarbeit jedoch maßgeblich

durch die kommunalen Schulträger getragen und finanziert wird, müssen beide Ebenen im Grundsatzprogramm explizit benannt und in die Pflicht genommen werden.

Schutz der berufsbildenden Schulen vor struktureller Benachteiligung. Da an BBS durch das duale System eine hohe Fluktuation und eine enorme Gesamtschülerzahl (Kopfzahl) herrscht, neigen Schulträger bei reinen Vollzeitberechnungen dazu, den realen Bedarf an Schulsozialarbeit kleinzurechnen. Die Ergänzung stellt sicher, dass jede*r Auszubildende voll in den Betreuungsschlüssel einfließt.